

Universität Leipzig  
Fakultät für Lebenswissenschaften

# **Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Gehirn und Verhalten an der Universität Leipzig**

Vom 20. Januar 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122), hat die Universität Leipzig am 22. April 2021 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Nachteilsausgleich
- § 14 Mitwirkungspflichten
- § 15 Inkrafttreten und Veröffentlichung

## **Anlage:**

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Gehirn und Verhalten Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Psychologie mit dem Schwerpunkt Gehirn und Verhalten mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Psychologie nachgewiesen. Spezialisierte Psychologiestudiengänge, wie z. B. Wirtschaftspsychologie, sind hierbei nicht ausreichend. Der Nachweis ist durch die Vorlage eines entsprechenden Zeugnisses (inkl. Transcript of Records und Diploma Supplement mit erreichter Gesamtnote) zu erbringen. Im Falle eines noch nicht abgeschlossenen Studiums im Fach Psychologie muss nachgewiesen werden, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann. In diesem Fall muss eine Übersicht der in den ersten fünf Studiensemestern abgeschlossenen Module und der erreichten Noten vorgelegt werden, die möglichst auch eine gewichtete Gesamtnote enthält.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind Kenntnisse in folgenden Bereichen im jeweils genannten Umfang:
  - Methoden der Psychologie und Statistik (mind. 15 LP)
  - Empiriepraktikum (mind. 5 LP)
  - Psychologische Diagnostik (inkl. Testtheorie; mind. 5 LP)
  - Allgemeine und Kognitive Psychologie (mind. 10 LP),
  - Biologische Psychologie (mind. 10 LP).

Darüber hinaus sind Kenntnisse der englischen Sprache (Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) nachzuweisen.

- (3) Das Vorliegen der in den Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.

- (4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fakultät für Lebenswissenschaften einzulegen, welche darüber innerhalb einer Frist von 3 Monaten entscheidet.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

### **§ 4 Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Psychologie mit dem Schwerpunkt Gehirn und Verhalten entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

### **§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Der Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Gehirn und Verhalten ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Studiengang betrachtet psychische Funktionen wie etwa Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Sprachverarbeitung und Emotion. Dabei berücksichtigt der Studiengang die mentalen Prozesse, die diesen elementaren Funktionen zugrunde liegen, die adaptives Verhalten und Kommunikation erst ermöglichen.

Neben diesem forschungsorientierten Schwerpunkt bietet der Masterstudiengang eine Ausbildung im Bereich der neuropsychologischen Funktionsdiagnostik. Die neuropsychologische Funktionsdiagnostik ist ein zentraler Teil der Neuropsychologie, welche ein expandierendes Praxisfeld der Psychologie darstellt.

- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, Selbständige wissenschaftliche Forschung durchzuführen, die Grundlage einer möglichen Promotion darstellt. Die Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit ermöglicht ebenfalls in außeruniversitäre Forschungsfeldern tätig zu werden. Als Beispiele sind hier die Erforschung von Mensch-Maschinen Interaktionen, sprachgesteuerte Robotik, die Entwicklung intelligenter artifizieller Netzwerke mit ihrem weiten Anwendungsspektrum, oder die Entwicklung zum autonomen Fahren zu nennen. Weitere Berufsfelder erschließen sich durch die fundierte Methodenausbildung im Bereich der Datenanalyse und Medizintechnik. Weiterhin qualifiziert der starke neuropsychologische Schwerpunkt in der Ausbildung und die angegliederte neuropsychologische Funktionsdiagnostik direkt zur Weiterbildung zur klinischen Neuropsychologin/zum klinischen Neuropsychologen mit seinen vielfältigen Berufsbildern.
- (5) Der Studiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Gehirn und Verhalten wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6**

### **Vermittlungsformen**

- (1) Vermittlungsformen sind
  - Vorlesung
  - Seminar
  - Kleingruppenseminar
  - Übung
  - Praktikum.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

## **§ 7**

### **Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## **§ 8**

### **Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Masterstudium Psychologie mit dem Schwerpunkt Gehirn und Verhalten hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
  1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
  2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Das Masterstudium beinhaltet ein verpflichtendes Praktikumsmodul (11-PSY-21048).
- (5) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

## **§ 9 Auslandsaufenthalt**

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

## **§ 10 Module des Masterstudiums**

Der Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Gehirn und Verhalten umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

## **§ 11 Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

## **§ 12 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

## **§ 13**

### **Nachteilsausgleich**

- (1) Einem/ Einer Studierenden, der/ die
  1. aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung
  2. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeitin der Durchführung und Organisation des Studiums erheblich beeinträchtigt ist, wird auf Antrag ein chancengerechter und angemessener Nachteilsausgleich gewährt. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. In Fällen von Nr. 2 kann die Glaubhaftmachung durch die Bescheinigung einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers erfolgen.
- (2) § 7a) Absatz 4 und § 24 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Gehirn und Verhalten gelten entsprechend.

## **§ 14**

### **Mitwirkungspflichten**

Studierende sind verpflichtet, unter Nutzung der von der Universität Leipzig bereitgestellten Zugangsdaten (Uni-Login) alle Informationen, die im Webportal des Studienportals AlmaWeb oder auf dem bereitgestellten studentischen E-Mail-Konto eingehen, regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Woche abzurufen und damit zur Kenntnis zu nehmen.

## **§ 15**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften am 7. Dezember 2020 beschlossen. Sie wurde am 22. April 2021 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 20. Januar 2022

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

## Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Gehirn und Verhalten Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>11-PSY-21010</b> <b>Grundlagen neurokognitiver Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion</b> Querschnittsmodul		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Grundlagen neurokognitiver Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion" (1SWS)						
Seminar "Neurokognitive Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>11-PSY-21012</b> <b>Grundlagen: Wahrnehmung und Handlung</b> Querschnittsmodul		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Wahrnehmung und Handlung" (1SWS)						
Seminar "Wahrnehmung und Handlung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>11-PSY-21037</b> <b>Evaluation und Forschungsmethodik</b>		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Multivariate Statistik, Evaluation und Forschungsmethodik I" (2SWS)						
Übung "Multivariate Statistik, Evaluation und Forschungsmethodik I" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>11-PSY-21049</b> <b>Anwendung 1: Steuerung psychologischer Experimente</b> Anwendungsmodul		1.	P	1	150	5
Seminar "Grundlagen der Steuerung psychologischer Experimente" (1SWS)						
Übung "Programmierung experimenteller Designs" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>11-PSY-21051</b> <b>Psychologische Diagnostik</b>		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Psychologische Diagnostik: Testtheoretische Vertiefung und Anwendungsfelder" (2SWS)						
Übung "Erstellen von Neuropsychologischen Gutachten" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

11-PSY-21038 <b>Anwendung 2: Auswertung und Interpretation von Daten aus Hirnstrommessungen</b> Anwendungsmodul		2.	P	1	150	5
Seminar "Grundlagen des EEG" (1SWS)						
Übung "Auswertung von EEG-Daten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-21039 <b>Diagnostik II: Neuropsychologische Funktionsdiagnostik</b>		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Neuropsychologische Funktionsdiagnostik" (2SWS)						
Seminar "Neuropsychologische Funktionsdiagnostik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-21040 <b>Methoden der Neurowissenschaften</b>		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Grundlegende Methoden der Neurowissenschaften" (1SWS)						
Seminar "Methoden der Neurowissenschaften in ihrer Anwendung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-21041 <b>Vertiefung: Neurokognitiver Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion</b> Spezialisierungsmodul		2.	P	1	150	5
Seminar "Kognitive (Neuro-)Psychologie" (1SWS)						
Seminar "Aktuelle Arbeiten zur visuellen Aufmerksamkeit und der Interaktion von Emotion und Aufmerksamkeit" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Grundlagen neurokognitiver Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion" (11-PSY-21010)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-21042 <b>Vertiefung: Sprachverarbeitung</b> Spezialisierungsmodul		2.	P	1	150	5
Seminar "Kognitive (Neuro-)Psychologie" (1SWS)						
Seminar "Vertiefung: Sprachverarbeitung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-21043 <b>Vertiefung: Wahrnehmung und Handlung</b> Spezialisierungsmodul		2.	P	1	150	5
Seminar "Kognitive (Neuro-)Psychologie" (1SWS)						
Seminar "Vertiefung: Wahrnehmung und Handlung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Grundlagen: Wahrnehmung und Handlung" (11-PSY-21012)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>Ergänzungsfach</b>		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter (1 Modul aus 11-PSY-21045, -21046 und -21047)</b>		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

11-PSY-21044 <b>Neuropsychologische Begutachtung</b>		3.	P	1	150	5
Kleingruppenseminar "Präsentation von Neuropsychologischen Gutachten" (2SWS)						
Seminar "Durchführung einer Neuropsychologischen Begutachtung" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Psychologische Diagnostik" (11-PSY-21051)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
11-PSY-21048 <b>Berufspraktikum</b>		3.-4.	P	2	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
<b>Masterarbeit</b>					900	30
Summe:					3600	120

## Wahlpflichtmodule Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Gehirn und Verhalten

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>11-PSY-21045</b> <b>Projektmodul "Kognitive Prozesse: visuelle Aufmerksamkeit"</b>		3.	WP	1	300	10
Seminar "Forschungsseminar Kognitive Prozesse: visuelle Aufmerksamkeit" (2SWS) Seminar "Kognitive (Neuro-)Psychologie" (1SWS) Praktikum "Kognitive Prozesse: Aufmerksamkeit" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Grundlagen neurokognitiver Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion" (11-PSY-21010) und "Vertiefung: Neurokognitiver Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion" (11-PSY-21041)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>11-PSY-21046</b> <b>Projektmodul "Kognitive Prozesse: Wahrnehmung und Handlung"</b>		3.	WP	1	300	10
Seminar "Forschungsseminar Wahrnehmung und Handlung" (1SWS) Praktikum "Kognitive Prozesse: Wahrnehmung und Handlung" (4SWS) Seminar "Kognitive (Neuro-)Psychologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Grundlagen: Wahrnehmung und Handlung" (11-PSY-21012), und "Vertiefung: Wahrnehmung und Handlung" (11-PSY-21043)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>11-PSY-21047</b> <b>Projektmodul "Sprachverarbeitung"</b>		3.	WP	1	300	10
Seminar "Forschungsseminar Sprachverarbeitung" (1SWS) Praktikum "Sprachverarbeitung" (4SWS) Seminar "Kognitive (Neuro-)Psychologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Vertiefung: Sprachverarbeitung" (11-PSY-21042)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					